

Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache

17(4)92 E

Stand: 19. September 2010

S t e l l u n g n a h m e

des BTB

**(Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft
Bund der technischen Beamten und Arbeitnehmer)**

zu dem

**Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung
von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2010/2011
Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011
(BBVAnpG 2010/2011)
- Bundestags-Drs. 17/1878, 17/2066 -**

sowie

**Änderungsantrag
der CDU/CSU und der FDP-Fraktion zum
- Bundestags-Innenausschuss-Drs. 17 (4) 68 -**

**zur öffentlichen Anhörung,
im Innenausschuss des Deutschen Bundestages
Montag, 27. September 2010, 13.00 bis 16.00 Uhr,
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101**

Vorbemerkung:

Die Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst (BTB) bedankt für die Möglichkeit zum laufenden Gesetzgebungsverfahren Stellung beziehen zu können.

Die Übernahme des Tarifergebnisses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes ist als untadelig zu bezeichnen. Die erhobene Kritik des dbb beamtenbund und tarifunion sowie des Verbandes der Beschäftigten der Oberen und Obersten Bundesbehörden (VBOB) bezüglich der Einschränkungen der Versorgungsanpassung bzw. des so genannten Weihnachtsgeldes möchten wir ausdrücklich unterstützen. Um Wiederholungen zu vermeiden verzichten wir an dieser Stelle auf weitere Ausführungen.

Zu dem Änderungsantrag nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

aa) Anpassung von Mitgliedern der Bundesregierung und parlamentarischen Staatssekretären

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP nimmt u.a. die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre von der Besoldungsanpassung aus. Uns wird bei der Durchsicht des Änderungsantrages nicht ganz klar, ob es sich um eine Regelung im Einvernehmen mit der Bundesregierung handelt, oder ob die Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre einseitig „abgestraft“ werden sollen. In der Wirkung auf den Bundeshalt kann diese Maßnahme bestenfalls als Placebo verstanden werden. Eine Diskussion über die Zahl und die regelmäßige Zunahme der Parlamentarischen und beamteten Staatssekretäre wäre an dieser Stelle dienlicher.

bb) Entwicklung und Bedeutung der Anwärterbezüge

Als sehr nachteilig empfinden wir die Erhöhung der Anwärterbezüge lediglich auf dem Niveau des Tarifergebnisses. Die Chance, frühere Einschnitte durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in die Anwärterbezüge wieder zurückzugeben, wird leider nicht genutzt. Zumindest bezogen auf die technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen des öffentlichen Dienstes konstatieren wir seit Jahren einen Mangel an Bewerbern auf entsprechend ausgeschriebene Anwärter- oder Referendarstellen. Teilweise fallen Ausbildungsgänge mangels Bewerber ganz aus oder das Problem wird durch die Abschaffung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gelöst. Bewerber werden dann im Angestelltenverhältnis eingestellt und nach der entsprechenden Frist als Bewerber sonstiger Laufbahnen ins Beamtenverhältnis übernommen. Eine hochqualifizierte, eigenständige Laufbahnausbildung entfällt somit.

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verteidigung hat man mit viel Erfolg die Möglichkeit geschaffen, auch Studierende technischer Fachrichtungen bereits als Anwärter während des externen Studiums einzustellen. Teilweise werden die Aufgaben des Bundesministeriums für Verkehr Bau und Stadtentwicklung in den Ländern, in nachgeordneten Dienststellen (Straßenverkehrsverwaltungen) wahrgenommen. Dort werden die Probleme völlig unterschiedlich angegangen. Die eigenen Lösungen reichen von der Qualifizierung von Meistern bis hin zur Verdrängung des Problems. Versuche technisch-naturwissenschaftliche Stellen lediglich mit nichttechnischem Verwaltungspersonal oder Juristen zu besetzen, sind alle gescheitert. Das Fehlen des technischen Sachverständs reduziert den Dienstposten auf

einfache Verwaltungstätigkeit ohne die fachliche Dimension auch nur im Ansatz zu berücksichtigen.

Wenn die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf das Ziel verfolgt, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen, dann muss sie auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse von Technikern, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern in der Wirtschaft gegenüber den übrigen Arbeitnehmern auseinander entwickelt haben. Der von unserer Gewerkschaft seit Jahren vorgebrachte Mangel an Fachkräften vorgenannter Fachrichtungen ist zwischenzeitlich in der öffentlichen Diskussion angekommen. Leider wird bei dieser Diskussion der gesamte öffentliche Dienst ausgespart. Obwohl es leider keine Erhebungen und Statistiken über die Bewerberzahlen gibt, wissen wir durch unsere Vernetzung in die Personalvertretungen, dass es differenziert nach verschiedenen Fachrichtungen, nicht immer die „Besten“ sind, die sich für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung interessieren.

Auswirkungen davon sehen wir in der Praxis schon regelmäßig. Fachkräfte werden z. B. bei der Bankenregulierung oder bei vielfältigen technischen Genehmigungen dringend benötigt, um Regelungs- und Sicherheitsaufgaben erfüllen zu können.

Wir appellieren ganz entschieden dafür, die Möglichkeiten dieses Gesetzes mindestens insoweit zu nutzen, dass für Anwärter von Laufbahnen für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium eine der Anstellungsvoraussetzungen darstellt die Anwärterbezüge drastisch erhöht werden.